

Anlage 11**Übersicht
über die Weiterleitung der verschiedenen Ausfertigungen
der Verkehrsunfallanzeige**

Ausfertigung	bestimmt für
1. Ausfertigung	Staatsanwaltschaft, Bußgeldstelle (ggf. Ablichtung für Straßenbau- verwaltung bei Beschädigungen)
2. Ausfertigung	als Eingabebeleg für die VUD bzw. zur Auswertung bei der örtlichen Unfalluntersuchung (Kreispolizei- behörde: GS 3/Autobahnpolizei: SG 3)
3. Ausfertigung	aufnehmende Polizeiinspektion
4. Ausfertigung	Straßenbauverwaltung, Straßen- verkehrsbehörde und andere Stel- len für Auswertungen und Unter- suchungen
5. Ausfertigung	nur bei zusätzlichem Bedarf (z.B. zentrale Unfallauskunft, Straßen- bauverwaltung bei Beschädigun- gen)